

# Antireformatorische Verirrungen

## Ein überfälliger Einspruch gegen kirchliche Eignungstests von Pfarramtsstudierenden

Lukas Ohly

*Persönlichkeitstests widersprechen der reformatorischen Entlastung der Person durch das Evangelium. Eignungstests, die auf die Person zielen, nehmen die Kandidaten der öffentlichen Wortverkündigung von dieser Einsicht aus, die die evangelische Kirche allen Gläubigen zugesteht. Dies erzeugt – wie Lukas Ohly zeigt – neben der theologischen Verirrung einen kirchen- und wissenschaftspolitischen Flurschaden.*

Die Idee aufwändiger kirchlicher Eignungstests stammt aus der Zeit des Überangebots an Pfarramtskandidaten, nämlich aus den 90er Jahren. Dabei hatte sich bereits in dieser Zeit abgezeichnet, dass die Zahl an Theologiestudierenden mit dem Berufsziel Pfarramt drastisch zurückgehen würde. Schon damals haben Theologieprofessoren den Trend der Kirchenleitungen kritisiert, theologische Kriterien in ihren personalpolitischen Entscheidungen zu missachten und stattdessen auf Mittel des ökonomischen Krisenmanagements zurückzugreifen.<sup>1</sup> Flankiert wurde diese Kritik von pastoraltheologischen Studien, die die Professionalität der Pfarramtsausübung an Kriterien banden, die sich nicht mit einer instrumentellen Logik bestimmen lassen.<sup>2</sup> Dies gilt sogar für Untersuchungen pastoraltheologischer Herausforderungen, die sich ausdrücklich der betriebswissenschaftlichen Perspektive öffneten.<sup>3</sup> Dass der Pfarrer anders ist<sup>4</sup>, hatte sich zwar landläufig herumgesprochen, taugte aber nicht als ökonomisches Selektionsprinzip. Schon damals wurde vor einem Vertrauensverlust der Kirche bei seinem theologischen Nachwuchs gewarnt.<sup>5</sup> Studien belegen seitdem, dass auch erfolgreiche Bewerber nur eine geringe corporate identity zu ihrem Arbeitgeber aufweisen.<sup>6</sup>

Dass dieser Trend nicht gestoppt wurde, belegt eine weit verbreitete Entfremdung kirchenleitenden Handelns von der wissenschaftlichen Theologie. Bereits der gesunde Menschenverstand könnte leicht mutmaßen, dass ein Selektionsprinzip funktionslos wird, wenn es nichts mehr zu selektieren gibt. Aber trotz geringer Studierendenzahlen mit dem Berufsziel der Pfarrerin oder des Pfarrers hat sich das ökonomische Paradigma seitdem im kirchenleitenden Handeln eingebrannt. Das EKD-Impulspapier »Kirche der Freiheit« von 2006, das den Zustand und

die Perspektiven der evangelischen Kirche gezielt betriebswirtschaftlich erhebt<sup>7</sup>, enthält dabei eine Paradoxie, die aber als solche nicht bearbeitet wird: Danach wird nämlich trotz einer erwarteten rasant schrumpfenden Zahl an Kirchenmitgliedern und Kirchensteuerermitteln die Zahl der Bewerber auf Pfarrstellen offenbar noch stärker schrumpfen, sodass ein Versorgungsengpass befürchtet wird.<sup>8</sup> Sogar von der Aufgabe einer Pfarrerrinnen- und Pfarrergewinnung wird gesprochen.<sup>9</sup> Dies ändert aber nichts daran, den Pfarrberuf unter Konkurrenzgesichtspunkten zu stellen anstatt schonungsvoll mit den verbliebenen Interessenten am Pfarrberuf umzugehen.

Selbst wenn man sich auf diese Sicht der Qualitätssicherung und -kontrolle einlässt, überrascht es, wie zurückhaltend der EKD-Text die universitäre und sogar die kirchlich eigenverantwortliche zweite Ausbildung einschätzt. Die Worte »Studium«, »studieren« finden sich hier ebenso wenig wie das Wort »Vikarin«, »Vikar« oder »Vikariat«. Dieser Beitrag möchte zeigen, dass dies nicht nur die Schwäche eines Papiers ist, sondern den Trend kirchenleitenden Handelns wiedergibt. Insbesondere das EKD-weite neue Pfarrerdienstrecht von 2010 und seine Umsetzung in den Landeskirchen unterstützt diese Entwicklung. Dabei wird die Einschätzung von Pfarramtskandidaten zunehmend von ihrer langjährigen Ausbildung abgekoppelt. Hier ist eine bedenkliche Entwicklung im Gang, die in mehrfacher Hinsicht einen Flurschaden anrichten wird, wie ich im Folgenden zeigen werde. Vor allem aber hat dieser Trend inzwischen Maße angenommen, dass er nicht einmal mehr im Einklang mit reformatorischen Grundeinsichten steht. Zugespitzt gesagt: Das Problem ist weniger die Zukunft der evangelischen Kirche als vielmehr die Zukunft des Evangelisch-Seins der Kirche.

Glücklicherweise preschen nicht alle Landeskirchen mit demselben Ausmaß in diese Richtung vor. Ich werde dennoch versuchen, den kirchlichen Umgang mit Pfarramtsstudierenden aus gesamtkirchlicher Sicht darzustellen, um ihn dann am Beispiel der Potenzialanalyse der Evang. Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) zu konkretisieren. Mit dieser Darstellung werde ich die Interessen des Hochschullehrers für seine Studierenden aber auch für das Fach Evangelische Theologie und schließlich die Interessen des Gemeindepfarrers für eine Kirche konfrontieren, die weiterhin in reformatorischer Tradition stehen soll.

### »Persönliche Eignung«

Nach §4 des »Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland« kann nur ins Pfarramt ordiniert werden, wer nach seiner »Persönlichkeit« dazu geeignet ist. Der Begriff der Persönlichkeit ist amtstheologisch eine Innovation. Zwar weisen pastoraltheologische Befunde darauf hin,

dass zum Pfarrberuf eine gewisse Indifferenz von Person und Rolle gehört.<sup>10</sup> Dennoch hat die evangelische Theologie auch Pfarrern zugestanden, was für den Menschen vor

Gott allgemein und für das kirchliche Zusammenleben gilt, nämlich dass sich der Glaube in einem corpus permixtum vollzieht, für das gilt, dass sich nicht von Menschen erkennen lässt, wer wirklich zur Kirche gehört und wer nicht. »Die Reformation hat die Frage, was die Kirche sei, gelöst von der Frage, wer zu ihr gehört ... Ihr Blick fiel nicht zuerst richtend und unterscheidend auf die Menschen, sondern vor allem sollte die offenbare Heilstat Gottes ... angeschaut und angebetet werden.«<sup>11</sup>

Für die Kirche gilt seither das Priestertum aller Gläubigen und Getauften. Wenn daher alle Gläubige unterschiedslos zur Verkündigung befähigt, wenn auch nicht öffentlich berufen sind, ist eine Beurteilung auf Eignung unter Persönlichkeitsgesichtspunkten eine nichtreformatorische Gegentendenz.

**Die theologische Eignung der Pfarramtskandidaten ist ein Kriterium, das die Gemeinde und die Theologen vor überhöhten Erwartungen schützt.**

Prof. Dr. Lukas Ohly, Jahrgang 1969, apl. Prof. für Syst. Theologie und Religionsphilosophie an der Universität Frankfurt, Gemeindepfarrer in Nidderau (Hessen).



Entsprechend wurden repressive Eingriffe ins Persönlichkeitsrecht in den letzten Jahren pfarrerdienstrechtlich deutlich abgemildert, angefangen von der Frauenordination, dem Umgang mit geschiedenen Pfarrern oder Pfarrern in gemischtkonfessionellen Ehen bis zum Zusammenleben von homosexuellen Paaren im Pfarrhaus. Eignungstests von Pfarramtskandidaten, die auf ihre Persönlichkeit zielen, erweisen sich somit als merkwürdiger Anachronismus der evangelischen Befreiung der Person.

Die Confessio Augustana hat das kirchliche Predigtamt an die öffentliche Anerkennung des Predigers gebunden, um eine kirchliche Ordnung sicherzustellen (CA 14), nicht aber an die Persönlichkeit des Predigers. CA 5 schweigt hierzu völlig. Dafür äußert sich CA 7 eindeutig, dass das Predigen und die rechte Sa-

**Hier wird eine Herrschaftssituation ausgenutzt, indem Lebensgeschichten für die berufliche Zukunft instrumentalisiert werden.**

kramentsverwaltung für die Einheit der Kirche »genügt«. Eine besondere Persönlichkeit, die die Einheit der Kirche zu wahren habe, wird damit theologisch zurückgewiesen. Diese Zurückweisung führt folgerichtig zur Trennung von der Papstkirche.

Demgegenüber wird die Persönlichkeit auch in §9 Abs. 1 Satz 2 des EKD-Pfarrerdienstgesetzes zur Bedingung für den Pfarrdienst erhoben, übrigens noch vor der Nennung eines erfolgreichen Studienabschlusses und Vikariats (Satz 3). Die Aufwertung des indifferenten aber vermutlich aus der Aufklärung stammenden individualistischen Persönlichkeitsbegriffs mag erklären, dass inzwischen auch die Diskussion geführt wird, neben dem Pfarrer und der Pfarrerin auch andere Personen zu ordinieren.<sup>12</sup>

Nun haben allerdings die Kirchen der Reformation das Predigtamt eingeschränkt auf Theologen. Handelt es sich nicht hier bereits um eine Aufweichung des allgemeinen Priestertums, die sich zudem auf bestimmte Persönlichkeitsmerkmale fixiert? Zumindest ist das bekanntlich in der Kirchengeschichte öfter so gesehen worden, etwa bei den evangelischen Freikirchen. Die Voraussetzung eines erfolgreich absolvierten Theologiestudiums ist allerdings reformatorisch nicht einem bestimmten Persönlichkeitsideal geschuldet. Vielmehr ergibt es sich aus dem reformatorischen Schriftprinzip: Wenn der Glaube durch das Wort konstituiert wird (CA 5), das Schriftverständnis aber hermeneutischer Grundlagen bedarf, derer man sich kundig machen sollte<sup>13</sup>, dann entspricht es der Achtung der *Gemeinde* vor der Genese des Glaubens, das Predigtamt denjenigen aus ihrer Mitte zu übertragen, die sich darin

haben besonders schulen lassen. Die Bindung der Ordination an Theologen bedeutet insofern sogar eine *Abwehr der Persönlichkeit*. Es gilt auch, Prediger zu verhindern, die zum Zweck der Verkündigung ihre Persönlichkeit inszenieren.

Es soll hier nebenbei erwähnt werden, dass prominente Predigterwürfe des 20. Jh. genau diese Zurückhaltung der Persönlichkeit des Predigers angemahnt hatten<sup>14</sup>. Dies klingt anachronistisch in einer Zeit, in der die Persönlichkeit in das kirchenleitende Handeln und auch liturgiewissenschaftliche Denken eingewandert ist.<sup>15</sup> Dabei sollte aber bewusst bleiben, dass Persönlichkeit selbst

innerhalb des reformatorischen Denkens ein anachronistischer Wert ist. Das Personsein, das theologisch relevant ist, hat der Mensch nicht zu verantworten.<sup>16</sup> Und er entspricht seinem Per-

sonsein nicht in seinem Handeln, sondern im Glauben.<sup>17</sup>

Nun kann man fragen, ob die derzeitige umfangreiche Ausbildung von Pfarramtstheologen ihrer ursprünglichen schrifttheologischen Absicht noch entspricht. Entfernt sich nicht das Theologiestudium von der Fixierung auf die schriftthermeneutische Einübung, wenn inzwischen umfassende kirchenhistorische Fertigkeiten ebenso erwartet werden wie humanwissenschaftliche Kenntnisse innerhalb der Praktischen Theologie oder die Schulung des ethischen Urteilsvermögens? In der Tat hat es sich die Theologie zur Aufgabe zu machen, die Einheit ihres Gegenstandsbereiches festzustellen und festzuhalten.<sup>18</sup> Auch wenn dies eine Herausforderung bleibt, führt sie nicht dahin, dieses Integral in theologischen Persönlichkeiten zu finden. Die *theologische* Eignung der Pfarramtskandidaten ist ein Kriterium, das sowohl die Gemeinde als auch die Theologen vor überhöhten und theologisch unerreichtbaren Erwartungen schützt, indem Sachkriterien an den Pfarrberuf gestellt werden, die sich aus dem christlichen Glauben selbst ergeben.

Die theologische Ausbildung garantiert aber noch nicht die Verleihung des Pfarramtes, wie allein schon dadurch zum Ausdruck kommt, dass es auch andere theologische Berufe gibt. Gerade dadurch wird unterstrichen, dass theologische Eignung nicht als Persönlichkeitsmerkmal interpretiert wird. Theologen werden Pfarrerrinnen und Pfarrer, weil sie sich für diese Berufung bewerben und sie schließlich erteilt bekommen. Es handelt sich um einen Akt der Anerkennung innerhalb der universalen Gemeinde, der

deshalb möglich ist, weil sich ihre Glieder ihrerseits dafür als urteilsfähig anerkennen. Die reziproke Anerkennung der Christen als Priester, die schließlich auch zur nicht-symmetrischen Berufung von Ämtern führt, unterläuft jegliches Schema von Persönlichkeitsbewertungen.

## Die Potenzialanalyse

In einigen Landeskirchen wurde die Überprüfung der persönlichen Eignung in Form einer Potenzialanalyse umgesetzt. Theologiestudierende müssen sich für dieses Verfahren anmelden, das erfolgreich absolviert worden sein muss, um die zweite Ausbildungsphase beginnen zu können. Die EKHN hat hierzu 2012 ein sog. Vorbildungsgesetz verabschiedet. Genauer heißt es »Kirchengesetz betreffend die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer in der EKHN«. Bereits der Titel dieses Gesetzes belegt die Skepsis über die Aussagekraft der von der EKHN selbst verantworteten Prüfungen des ersten theologischen Exams, wenn sie nicht etwa die im Studium erworbene *Bildung*, sondern eine »Vorbildung« abprüft und zur Bedingung für einen Vikariatsplatz erhebt. Allerdings fällt auch verblüffenderweise das Erste Theologische Examen in die Kategorie »Vorbildung« (§§3-5).

Über die Potenzialanalyse informiert nur §6 des Gesetzes. Nach Abs. 3 wird hier über die »persönliche Eignung« der Kandidaten befunden, die sich an den Kriterien a) Fähigkeit zur verantwortlichen Leitungstätigkeit, b) Teamfähigkeit, c) Fähigkeit zur glaubwürdigen Vertretung des eigenen Zeugnisses des christlichen Glaubens, d) Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, e) Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit sowie f) Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Person messen lassen soll. Zweifellos handelt es sich hierbei um Anforderungen an den Pfarrberuf. Ob es sich auch um Schlüsselqualifikationen handelt, sei dagegen dahingestellt. Die sich häufenden Fälle an Erkrankungen mit Burnout-Syndrom<sup>19</sup> deuten immerhin darauf hin, dass die oben genannten Kriterien auch und eher Belastungsstörungen indizieren als ein störungsfreies pfarramtliches Arbeiten.

Fraglich ist allerdings, ob diese Kriterien im Sinne einer »Vorbildung« bei Studierenden vorausgesetzt und wie Schlüsselqualifikationen behandelt werden können, während sie sich im Studium erst noch ausprägen, und zwar primär im universitären Umfeld. Teamfähigkeit und Belastbarkeit bedeuten an theologischen Fakultäten etwas anderes als im kirchlichen Kontext, zumal sich an der Universität der Lernalltag mit Gleichalt-

rigen, Gleichqualifizierten oder Lehrenden vollzieht, die von den Studierenden zumeist als Autoritäten respektiert, manchmal gefürchtet oder sogar verehrt werden. Die soziale Interaktion im kirchlichen Kontext unterscheidet sich bereits in diesen Hinsichten völlig. (Welcher Dekan wird schon gefürchtet?) Hinzu kommen bei Studierenden Belastungen des wirtschaftlichen Auskommens, der Wohnsituation, der Freundschaftspflege und der Partnerbildung, die sich ebenfalls fundamental vom Pfarrermilieu unterscheiden.

Deshalb kann die kirchliche Jury einer Potenzialanalyse die aktuellen Schlüsselqualifikationen von Studierenden nur missverstehen, wenn sie sie unmittelbar auf den kirchlichen Kontext überträgt. Anders wäre es, wenn die Potenzialanalyse nicht etwa die Eignung für den

Pfarrberuf ermisst, sondern die aktuelle Situation der teilnehmenden Studierenden einschätzt, um ihnen eine konkrete Hilfestellung für ihre *aktuelle* Lebenssituation anzubieten. Das würde allerdings das Ziel voraussetzen, den erfolgreichen Studienverlauf zu unterstützen im Vertrauen darauf, dass er die Schlüsselqualifikationen für das Vikariat und schließlich für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin erreicht. Nicht die vage und mit den reformatorischen Anliegen schwer vermittelbare Aussicht auf Persönlichkeitschulung stünde dann im Mittelpunkt, sondern die Ausrichtung auf das Verständnis des Evangeliums.

Über die Jury der Potenzialanalyse freilich erfährt man im »Vorbildungsgesetz« nichts. Weder wird die Zusammensetzung noch die Qualifikation der »Assessoren« und »Mentoren« aufgeführt. Nicht einmal finden sich diese Titel im Gesetzestext. In einem publizierten Erfahrungsbericht eines Studierenden wird eine hohe Unsicherheit über das Verfahren und die Qualifikation der Leitung wiedergegeben.<sup>20</sup> Hier erfährt man nun etwas über die Besetzung der Jury: »In der Regel sind dies Pfarrer/innen der Landeskirche, einige von diesen sind Dekane. Einige der Assessor/innen sind aber auch Synodale, die kein/e Pfarrer/in sind.«<sup>21</sup> Diese Besetzung wäre überzeugend, wenn gerade keine Persönlichkeit auf ihre Eignung abgeprüft werden würde, sondern die theologische Kompetenz. Eine solche allerdings wird ohnehin in zwei Examina geprüft, was das Verfahren redundant machen würde. Für einen Persönlichkeitstest jedoch möchte man erwarten, es mit hochqualifizierten und erfahrenen Personalleitern zu tun zu haben. Im-

merhin wird das Verfahren vom Friedberger »Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN« (IPOS) durchgeführt. Man möchte daher (zunächst) annehmen, dass die entsprechende Jury aus solchen Profis besteht. Der Erfahrungsbericht stuft die Jury als fair ein: »Die PA läuft – nach meinem Empfinden – fair ab. Man bekommt nie das Gefühl vermittelt, dass die Assessor/innen einen durchfallen lassen wollen.«<sup>22</sup> Nicht nur der Außenstehende sollte hier jedoch höhere Erwartungen stellen als bloß tugendethische Haltungen. Zur Fairness müsste gehören, dass die Jury das Spiel wirklich beherrscht

und dass das Spiel transparent ist.<sup>23</sup> Vor allem aber hätte eine Jury darauf zu achten, dass in einem Verfahren, das Persönlichkeit prüft, die Kandidaten in ihren Persönlichkeitsrechten zu-

gleich respektiert und geschützt werden. Dazu müssten Grenzen gewahrt werden, die die Kandidaten vor einer zu hohen persönlichen Blöße schützen. In die Falle, diese Grenzen zu überschreiten, tappen Jurys allerdings offenbar häufig. Dies mag auch mit der Spielanleitung zusammenhängen, denn neben einem Selbstporträt, das die Teilnehmenden präsentieren müssen, müssen sie sich einem Interview mit der Jury stellen. Mir sind Fälle bekannt geworden, dass zu privaten Details in der Lebensgeschichte der Teilnehmenden hartnäckig nachgefragt wurde. An dieser Stelle kann ich keine Fairness mehr attestieren: Hier wird eine Herrschaftssituation ausgenutzt, indem Lebensgeschichten für die berufliche Zukunft instrumentalisiert werden.

Aber selbst wenn die Jury in diesem Punkt taktvoller wäre, geht es mir um ein kirchenpolitisch grundsätzliches Problem: *Eine Kirche, die sich mit ihrem Seelsorgegeheimnis vor einer Instrumentalisierung persönlicher Details verwahrt und sich damit bewusst vom Beichtinstitut der röm.-kath. Kirche abgrenzt, kann die persönliche »Selbstpräsentation« von Pfarramtskandidaten nicht zur Bedingung ihrer Einstellung oder Zulassung zum Vikariat erheben.* Hier zeigt sich die schwere Entfremdung reformatorischer Anliegen am stärksten.

## Flurschäden verfehlter Auslesepolitik

Der Hochschullehrer, der zudem einer anderen Landeskirche angehört, sollte es seiner Schwesterkirche überlassen, ob sie ihren

Pfarrernachwuchs an sich binden oder von sich entfremden lassen möchte, wenn sie solche Verfahren erzwingt. Für alle Landeskirchen allerdings, die das EKD-Pfarrerdiensrecht umsetzen, scheint mir unzweifelhaft der Herrschaftsaspekt die Prüfung der persönlichen Eignung zu dominieren. Das wiederum hängt mit der Thematik zusammen, Persönlichkeit prüfen zu wollen. Dieses Interesse ist entweder vorreformatorisch oder basiert auf einem individualistischen Persönlichkeitsverständnis der Aufklärung. Beides verspielt leichtfertig das reformatorische Erbe. Eine Kirchenleitung sollte das Interesse daran haben, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich mit der Institution identifizieren, deren Repräsentanten sie sind. Diese Identifikation setzt natürlich eine durchgehend vertrauensvolle und möglichst herrschaftsarme Interaktion zwischen Leitung auf der einen Seite und Pfarrerinnen, Pfarrern sowie Kandidaten auf der anderen Seite voraus.

In diesem Artikel geht es mir aber darum, über den kircheninternen Horizont hinauszugehen und die verfehlten Persönlichkeitsprüfungen im Licht des wissenschaftspolitischen Kontextes zu sehen. Bereits in den 90er Jahren haben die evangelischen Landeskirchen mit gebrochenen Versprechen an die damaligen Studierenden mit dazu beigetragen, dass die Zahl von Pfarramtstudierenden einbrach. Ein solcher Flurschaden darf sich nicht noch einmal wiederholen, wenn bereits jetzt die Zahl der Studierenden mit dem Erstfach Evangelische Theologie so niedrig ist, dass die Fakultäten um ihre Rechtfertigung kämpfen. Die Landeskirchen sind hier dringend an ihre Verantwortung an das Studienfach Evangelische Theologie zu erinnern. Ihre personalpolitische Affinität zu Verfahren der freien Wirtschaft löst zugleich die Bindung an ihre Schwester, die Wissenschaft, auf. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass die Abwanderung der jungen Generation an andere Studienfächer dann sogar *theologisch gerechtfertigt* ist, wenn die Kirche sie unter dem Aspekt der Persönlichkeit reglementiert und damit droht, sie deshalb von Ämtern auszuschließen.

Das personalpolitische Themenfeld »persönliche Eignung« drückt darüber hinaus ein Misstrauen der Kirchen in die Ausbildungsschritte aus, *die sie selbst mitverantworten*. Zwar haben wir eine kirchlich unabhängige theologische Wissenschaft, die auch kirchlicherseits nicht in Frage steht. Aber die Prüfungen stehen unter der Aufsicht der jeweiligen Landeskirche. Wenn nun weitere Aspekte die Eignung von Pfarramtskandidaten feststellen sollen, so mindert das personalpolitisch die Aussagekraft der Examina für diese Eignung. Das ist umso bedenklicher,

**Die Beziehungsstörung zwischen Kirche und theologischer Fakultät hat etwas mit einer internen Beziehungsstörung der Kirche zur Bildung zu tun.**

als die Landeskirchen dann sogar ihrer eigenen, kirchlich verantworteten zweiten Ausbildungsphase misstrauen, wenn sie Theologiestudierenden den Weg ins Vikariat aufgrund von angeblich mangelnden »Vorbildungen« versperren. Hier droht nicht weniger als eine Dissoziierung kirchenleitenden Handelns. Den Hochschullehrer mag das nur begrenzt beruhigen, dass die Beziehungsstörung zwischen Kirche und theologischer Fakultät etwas mit einer internen Beziehungsstörung der Kirche zur Bildung zu tun hat. Was wird die Zukunft bringen? Aufgrund von Pfarrermangel werden Christen fürs Pfarramt kandidieren, die keine fundierte theologische Ausbildung hinter sich haben, aber persönlich gefällig sind. Ein solcher Trend ist bereits erkennbar: Die Begrenzung für Studierende des Pfarramtsstudiengangs geht im Gesetz mit der Öffnung für Theologen eines Masterstudiengangs einher (§5a Vorbildungsgesetz der EKHN). Das führt wohl nicht zu einer Realisierung des allgemeinen Priestertums, sondern eher zur personalpolitisch institutionalisierten Aufhebung des reformatorischen Schriftprinzips.

## Anmerkungen:

- 1 R. Preul: Kirchentheorie, Berlin/New York 1997, 199f.
- 2 I. Karle: Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001<sup>2</sup>.
- 3 J. Hermelink: Pfarrer als Manager? Gewinn und Grenzen einer betriebswirtschaftlichen Perspektive auf das Pfarramt, ZTHK 95/1998, 536-561.
- 4 M. Josuttis: Der Pfarrer ist anders. Aspekte einer zeitgenössischen Pastoraltheologie, München 1987.
- 5 R. Preul: Kirchentheorie, a.a.O., 199.
- 6 D. Becker/R. Dautermann (Hg.): Berufszufriedenheit im heutigen Pfarrberuf. Ergebnisse und Analysen der ersten Pfarrzufriedenheitsbefragung in Korrelation zu anderen berufssoziologischen Daten, Frankfurt/M. 2005, 100.
- 7 Rat der EKD: Kirche der Freiheit. Impulspapier für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006.
- 8 Rat der EKD: Kirche der Freiheit, a.a.O., 28.
- 9 Ebd.
- 10 I. Karle: Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind? Zur Professionalität des Pfarrberufs, DPfBl 109/2009, 3-9, 3.
- 11 D. Bonhoeffer: Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft, in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. II (hg. E. Bethge), München 1959, 217-241, 217.
- 12 R. Volp: Die Kunst, Gott zu feiern, Bd. 2, Gütersloh 1994, 1250f; Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD, 2004, Kap. 4.5.
- 13 M. Luther: Vom unfreien Willen (hg. v. F. Gogarten), München 1924, 17.
- 14 K. Barth: Menschenwort und Gotteswort in der christlichen Predigt [1924], in: F. Wintzer (Hg.): Predigt. Texte zum Verständnis und zur Praxis der Predigt in der Neuzeit, München 1989, 95-116, 98; P. Zimmerling: Bonhoeffer als Praktischer Theologe, Göttingen 2006, 118f.
- 15 In Zeiten theaterwissenschaftlicher Begleitung in der liturgischen Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren klingt es dagegen beruhigend entlastend, wenn Ilona Nord feststellt, dass in der christlichen Inszenierung die »Medialität, mit der sich eine Stimmung einem Menschen einprägt, vergessen werden soll« (I. Nord: Realitäten des Glaubens. Zur virtuellen Dimension christlicher Religiosität, Berlin u.a. 2008, 185). Das gilt auch für die Person der Predigerin und des Predigers als Medien der Verkündigung.
- 16 I. U. Dalferth/E. Jüngel: Person und Gottebenbildlichkeit, in: F. Böckle u.a.: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 24, Freiburg/Basel/Wien 1981, 57-99, 64.
- 17 I. U. Dalferth/E. Jüngel: Person und Gottebenbildlichkeit, a.a.O., 67.
- 18 Ph. Stoellger: Missverständnisse und die Grenzen des Verstehens, ZTHK 106/2009, 223-263, 225.
- 19 A. Rohnke: Pfarramt und Gesundheit. Auf dem Weg zu einem Gesundheitsmanagement für den Pfarrberuf, DPfBl 113/2013, 317-322, 317.
- 20 [http://www.ekhn-studierende.de/downloads/Protokolle/PA\\_Information.pdf](http://www.ekhn-studierende.de/downloads/Protokolle/PA_Information.pdf). (Zugriff 8.8.2013). Obwohl dieser Bericht sachlich gehalten ist und zwischen Darstellung und Kommentar weitgehend trennt, ist er anonym publiziert. Die Anonymität verrät eine wahrgenommene Machtsituation zwischen Kirchenleitung und Studierenden, die eine offene Kritik erschwert. Eine entsprechende Machtsituation wittere ich für die Potenzialanalyse, die alle weiteren gut gemeinten Analyseziele überdeckt.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd. Ein Brief des Oberkirchenrats Jens Böhm an mich im Rahmen meiner Vorarbeiten für diesen Artikel zitiert eine Studierende mit der gleichen Einschätzung: »Ich habe die Assessor/innen als fair empfunden« (Az 2056-2 [Bö/Fe]).
- 23 Das Protokoll eines Studienkonvents bestätigt immerhin den Erfahrungsbericht in der Aufzählung der Übungen ([http://www.ekhn-studierende.de/downloads/Protokolle/PA\\_Information.pdf](http://www.ekhn-studierende.de/downloads/Protokolle/PA_Information.pdf), Zugriff 9.8.2013). Der Erfahrungsbericht jedoch räumt ein: »Wie das Verfahren genau abläuft, ist den meisten Studierenden nicht genau bekannt. Informationen bekommt man nur durch mühsames Erfragen. Meist muss man das Glück haben, eine Person zu kennen, die dieses Verfahren bereits durchlaufen hat.«